

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 28. Juni 2016, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Vizebgm. Hager Bernhard
3. Brettbacher Günter
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Grabner Christoph DI
7. Hemetsberger Johann
8. Humer Erich
9. Leitner Christian DI (FH)
10. Leitner Magdalena
11. Mayr Wolfgang
12. Mulser Robert
13. Muss Josef jun.
14. Probst Johann
15. Schneeweiß Walter
16. Steiner René

Ersatzmitglied:

Kinast Bettina
Köttl Thomas
Ortner Josef
Ott Wilhelm
Rendl Michael
Roither Klaus
Starlinger Josef
Stockinger Daniela
Teufl Daniel

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o:ö: Gemeindeordnung 1990)

Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Hemetsberger Regina Dipl. Päd.
Huemer Friedrich
Kircher Franz
Reiter-Kofler Franz
Schneeweiß Andreas
Stockinger Daniel
Stöckl Alois
Zeilinger Beate

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 16.06.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 10.05.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Zeilinger führt die Angelobung von Gemeinderatsersatzmitglied Rendl Michael durch.

Von Bgm. Zeilinger wurde folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Neukirchen/V., 23.06.2016

DRINGLICHKEITSANTRAG

Für die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 28.06.2016 wird vom Bürgermeister gemäß § 46 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. der Dringlichkeitsantrag betreffend

Genehmigung eines zwischen den Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen/V. sowie dem Land OÖ, Landesstraßenverwaltung, abgeschlossenen Übereinkommens über die Regelung der Finanzierung des Kostenanteils der Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen/V. an den Gesamtkosten des Projektes

„Auflassung der Eisenbahnkreuzung zwischen der ÖBB-Strecke Wien - Salzburg bei Bahn-km 260,045 und der L1274 Gamperner Straße im Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt unter Errichtung von Ersatzbauten in Form einer Überführung bei ca. Bahn-km 260,277 nebst Nebenanlagen und Wiederherstellung einer unterbrochenen Straßenbeziehung und einer Geh- und Radwegunterführung in ca. km 259,761 samt Aufgangsrampen und Stiegen“

gestellt.

Begründung:

Als Ergänzung zum bereits abgeschlossenen Übereinkommen der Landesstraßenverwaltung, der Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen/V. sowie der ÖBB Infrastruktur AG in der Fassung vom 17.02.2015, sollen in einem separaten Übereinkommen die Finanzierungsmodalitäten insbesondere die Höhe und die Termine betreffend die vom Land OÖ. zur Verfügung gestellten Kostenbeiträge genau definiert bzw. festgelegt werden. Damit

den Gemeinden keine unnötigen Zwischenfinanzierungskosten entstehen, wäre daher der entsprechende GR-Genehmigungsbeschluss nicht erst in der ersten Herbstsitzung sondern ehestmöglich herbei zu führen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem in der vorstehenden Begründung beschriebenen Sachverhalt die Dringlichkeit zuerkennen und unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ behandeln.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Bezüglich des Hochwasserschutzes Zipf hat am 19.05.2016, um 19.00 Uhr im Gemeindeamt ein Gespräch mit den betroffenen Liegenschaftseigentümern stattgefunden. Es wurden an Hand des Berechnungsmodells der Frankfurter Redl die Überflutungsflächen aufgezeigt und hat man gesehen, dass diese bei 30-jährigem und 100-jährigem Hochwasser nicht wesentlich abweichen. Die Anrainer haben sich für die weitere Betreuung für die Errichtung eines 100-jährigen Hochwasserschutzes ausgesprochen.

Herr DI Josef Kretz hat mitgeteilt, dass er sich einen Damm für den Hochwasserschutz der Häuser Ritter bis Kretz Robert vorstellen kann. Die Errichtung eines Dammes oberhalb seiner landwirtschaftlichen Liegenschaft von der Zipferstraße bis zur Frankfurter Redl jedoch nicht. Diesbezüglich wurde mit dem Gewässerbezirk, Herrn Moser Kontakt aufgenommen. Dieser hat mitgeteilt, dass eine Vereinbarung mit Herrn Kretz betreffend der Grundinanspruchnahme abzuschließen ist.

Für die Errichtung des Gehsteiges Jochling hat Landesrat Max Hiegelsberger mitgeteilt, dass für das Straßenbauprogramm auch im Jahr 2019 € 50.000,- zur Verfügung gestellt werden aber keine zusätzlichen Finanzmittel ausbezahlt werden. Es stellt sich die Frage wie die Finanzierung des Gehsteiges Jochling erfolgen soll.

Mit Herrn Peter Winkler wurde ein Gespräch über ein Vorkaufsrecht eines Teiles des öffentlichen Gutes geführt. Es wird erhoben wie dies möglich sein könnte und welche Kosten dadurch entstehen.

Vom Gemeindevorstand wurde die Aufnahme von Frau Hangler Julia als Kochlehrling im Seniorenheim mit September beschlossen.

Das Dienstverhältnis von Frau Kaiser Kerstin, Heimhilfe im Seniorenheim, wird auf Wunsch von Frau Kaiser mit 30.06.2016 aufgelöst.

Frau Helm Elisabeth welche als Fachsozialbetreuerin Altenarbeit im Seniorenheim tätig ist, ist schwanger und wurde der Posten als Karenzvertretung ausgeschrieben.

Die Kindergartenpädagogin Frau Six Maria, welche als zweite Pädagogin in der alterserweiterten Gruppe tätig ist, hat gekündigt und wurde der Dienstposten ausgeschrieben.

Am 10.06.2016 war das Kindergartenfest im Kindergarten Zipf und heute im Kindergarten Neukirchen.

Wie im letzten Jahr wird in den Sommerferien in der Volksschule Zipf ein Klassenraum saniert. Dieser wird ausgemalt und neue Vorhänge aufgehängt. Da der Holzboden schon sehr desolat ist und ein Abschleifen nicht mehr möglich und wird derzeit vom Bundesdenkmalamt geprüft ob das Aufbringen eines Vinylbodens mit Holzoptik möglich ist.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 der Regionalen Entwicklungs GmbH – Vöcklatal, Innovationszentrum Frankenburg wurde vom Steuerbüro Wagner erstellt und liegt in der Gemeinde zur Einsicht auf.

Für den Ankauf des Mannschaftstransportfahrzeuges wurde der FF-Neukirchen vom Landesfeuerwehrkommando ein Beitrag in Höhe von € 5.000,- zuerkannt.

Frau Leitner Sabine und Frau Pichler Waltraud teilen sich seit Mitte Mai die Aufsicht in der schulischen Nachmittagsbetreuung

Für die schulische Nachmittagsbetreuung wurden 15 Kinder für das Schuljahr 2016/17 angemeldet.

Die Marktgemeinde Frankenburg hat um Kostenbeteiligung bei der Friedhofssanierung und Erweiterung ersucht. Laut Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten € 578.400,- und betragen die Kosten der Gemeinde Neukirchen nach dem Prozentsatz der zur Pfarre Frankenburg zugehörigen Gemeindebevölkerung ca. € 3.500,-.

Die Firma Planholz wurde für die Zimmerarbeiten für die Errichtung des Müllcontainergebäudes bei der Neue Mittelschule beauftragt.

Der Planentwurf für den Kindergartenumbau wurde von Architekt Königsmaier dem Gemeindeamt übermittelt. Dieser wurde dem Schule- und Kindergartenausschuss präsentiert.

Am 23.06.2016 hat die Information für die Grundbesitzer der „Baueinleitung“ für die Errichtung der Überführung Redl-Zipf, stattgefunden.

Bei der Vorsprache bei LHStv. Stelzer, am 24.06.2016, bezüglich der Sanierung der Neuen Mittelschule (Außenanlage, Fassadenarbeit, Malerarbeiten innen und außen, Schutzleisten, Fußboden, Turnsaalboden und Beleuchtung) mit Gesamtkosten von fast € 300.000,- hat dieser mitgeteilt, dass eine Finanzierung erst in den Jahren 2022/2023 möglich ist.

Am 20.06.2016 hat ein Lokalausweis betreffend der Oberflächenwasserableitung beim Wirtschaftsweg Oberthumberg stattgefunden damit alle zu einer zufriedenstellenden Lösung gelangen.

Dem Verein „Regionalspeis“ wurde vom Land der Agrarpreis verliehen.

Das NEUKI-Fest fand letzten Sonntag, den 26. Juni statt. Allen Gemeinderäten ein herzliches Dankeschön für die Mithilfe.

Am 02.06.2016 hat eine Besprechung mit dem Planungsbüro KMP für die Überführung Redl-Zipf stattgefunden. Gestern, den 27.06.2016 hat eine Infoveranstaltung betreffen der Errichtung der Über- bzw. Fußgeherunterführung, für alle Anrainer der Gemeinden Neukirchen und Vöcklamarkt im Gasthaus Fellner in Vöcklamarkt stattgefunden.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 17 in der Ortschaft Froschern – Erweiterung des best. Dorfgebietes mit Schaffung einer Schutzzone im Bauland (Nebengebäude erlaubt) (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Herr Konrad Hemetsberger hat eine Flächenwidmungsplan-Änderung, und zwar die Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes mit Schaffung einer Schutzzone im Bauland (Nebengebäude erlaubt) betroffenes Grundstücke Nr. 1354/1, KG Ackersberg beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 22.03.2016 wurde der Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes in oben angeführter Form gefasst.

Mit Schreiben vom 29.03.2016 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Über diesen Änderungsantrag sind keine negativen Stellungnahmen im Gemeindeamt eingelangt. Weiters wurde vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Abt. Raumordnung (Schreiben vom 09.05.2016) gegen die geplante Umwidmung kein Einwand erhoben.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.17 in der Ortschaft Froschern – Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes mit Schaffung einer Schutzzone im Bauland (Nebengebäude erlaubt) laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager vom 03.03.2016 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt. (24 JA-Stimmen, da GR Probst Johann bei diesem Tagesordnungspunkt noch nicht anwesend war)

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“, Änderung Nr. 25 – betr. Grundstück 38/5 – Änderung der Baufluchtlinie, der Geschoßzahl und der Geschoßflächenzahl, Änderung Nr. 28 (Amt)

GR. Probst Johann ist ab diesem Tagesordnungspunkt bei der Gemeinderatssitzung anwesend.

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Streibl Anton hat die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, betroffenes Grundstück 38/5 im Bereich Dr. Böhm Weg, Änderung Nr. 28 laut beiliegendem Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 22.03.2016 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 12.04.2016 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Vom Amt der Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung wurde mit Schreiben vom 26.04.2016 mitgeteilt, dass überörtliche Interessen, im besonderen Maße, nicht berührt werden und die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit den Festlegungen des verordneten Flächenwidmungsplanes gegeben ist. Weitere negative Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 28, im Bereich Dr. Böhm Weg, betr. Grundstück .38/5 gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager vom 15.03.2016 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 Enthaltungen (Ott Wilhelm, ÖVP; Schneeweiß Walter, ÖVP)

5. Beratung und Beschlussfassung des Übereinkommens mit dem Land OÖ. für die Errichtung, Erhaltung und Instandhaltung der Beleuchtungsanlage für den Schutzweg in Zipf an der L1274 Gamperner Straße bei km 0,930 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 07.06.2016, GZ.: BauB-374.057/003-2016-Hin/Eho wurde der Gemeinde das Übereinkommen für die Errichtung, Erhaltung und eine allfällige Instandsetzung der Beleuchtungsanlage für den Schutzweg an der L 1274 Gamperner Straße, bei km 0,930, in der Ortschaft Zipf, übermittelt. Darin ist die Baudurchführung durch die örtlich zuständige Straßenmeisterei, die Kostentragung zur je 50% durch das Land und der Gemeinde, die Erhaltung und Haftung durch die Gemeinde geregelt.

Dieses Übereinkommen ist vom Gemeinderat zu beschließen und dem Land vorzulegen. Das Schreiben des Landes und das Übereinkommen wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag das Übereinkommen für die Errichtung, Erhaltung und eine allfällige Instandsetzung der Beleuchtungsanlage für den Schutzweg an der L 1274 Gamperner Straße, bei km 0,930, in der Ortschaft Zipf, zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger fragt, ob eventuell Heineken bzw. die Brauerei Zipf bereit wäre zur Finanzierung etwas beizutragen. Da sich ja auch dort der Standort vom Hopfengarten befindet.

Bgm. Zeilinger befürwortet ebenfalls diesen Vorschlag und die Brauerei Zipf wird um Mitfinanzierung ersucht werden. Man habe zwar schon im Vorhinein versucht mit Herrn Braumeister Harald Raidl diesbezüglich Kontakt aufzunehmen, jedoch ist dies noch nicht gelungen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kinderbetreuung der schulischen Nachmittagsbetreuung (Ausschuss)

Amtsbereich von GR. Brettbacher.

Mit dem Schuljahr 2015/16 wurde eine schulübergreifende Nachmittagsbetreuung für die Volksschule Neukirchen, Volksschule Zipf und die ersten 2 Klassen der Neuen Mittelschule am Standort der Volksschule Neukirchen erstmalig eingeführt. Hiezu wurden die Räum-

lichkeiten im Kellergeschoss des Gemeindeamtes im ehemaligen Jugendtreff Chill adaptiert. Derzeit nehmen 13 Kinder die schulische Nachmittagsbetreuung in Anspruch.

Für das Schuljahr 2016/17 wurde eine Bedarfserhebung durchgeführt und diese hat folgende Anmeldungen ergeben. Insgesamt wurden 15 Kinder angemeldet. Diese teilen sich laut Anmeldung wie folgt auf.

Montag	6 Kinder
Dienstag	5 Kinder
Mittwoch	8 Kinder
Donnerstag	11 Kinder
Freitag	3 Kinder (eines davon bis 14.00 Uhr, die anderen bis 18.00 Uhr)

Die meisten Abholzeiten liegen zwischen 16.00 und 17.00 Uhr.

Mit der Gestaltung des Freizeitteiles wurden für das Schuljahr 2015/16 die OÖ. Kinderfreunde betraut. Danach derzeit vorliegenden Anmeldungen im Herbst 2016 wieder eine schulische Nachmittagsbetreuung zu Stande kommt soll mit den OÖ. Kinderfreunden wieder eine Vereinbarung zur Personaleinstellung für das Schuljahr 2016/17 abgeschlossen werden.

Dies wurde in der Schule- und Kindergartenausschusssitzung am 24.06.2016 beraten und soll vom Gemeinderat die Vergabe an die Kinderfreunde beschlossen werden.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die OÖ. Kinderfreunde für die Ausrichtung des Freizeitteiles der schulischen Nachmittagsbetreuung der Volksschule Neukirchen für das Schuljahr 2016/17 beauftragt werden und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Brettbacher gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung der Vergabe der Erd- und Straßenbauarbeiten an die Firma PORR beim Projekt „Überführung Redl-Zipf“ (Amt)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß.

Zum Projekt.

Auflassung der Eisenbahnkreuzung zwischen der ÖBB-Strecke Wien - Salzburg bei Bahn-km 260,045 und der L1274 Gamperner Straße im Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt unter Errichtung von Ersatzbauten in Form einer Überführung bei ca. Bahn-km 260,277 nebst Nebenanlagen und Wiederherstellung einer unterbrochenen Straßenbeziehung und einer Geh- und Radwegunterführung in ca. km 259,761 samt Aufgangsrampen und Stiegen;

ist folgende Beschlussfassung notwendig.

Vergabe der Erd- und Straßenbauarbeiten – Straßenüberführung L1274 und Rampe rdB Rampe Fußgängerunterführung (Anteil der Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen/Vöckla)

Sachverhalt:

Im Zuge der Auflassung der Eisenbahnkreuzung bei km 260,045 in Redl-Zipf wurden auch die Erd- und Straßenbauarbeiten – Straßenüberführung L1274 und Rampe rdB Rampe Fußgängerunterführung (Anteil der Gemeinden) – ausgeschrieben (Offenes Verfahren – die Abwicklung des Verfahrens erfolgte ausschließlich elektronisch über die PROVIA Plattform der ÖBB Infra AG unter der Verfahrens ID Nr. 3271). Die eingelangten Offerte wurden geprüft und den Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen/V. durch die KMP (ÖBA) folgender Vergabevorschlag für die Hauptgruppe 01 (HG 01 – Anteil der Gemeinden) unterbreitet:

Bestbieter: Fa. Porr Bau GmbH, Pummererstraße 17,
4020 Linz

Gesamtpreis netto (NL berücksichtigt) HG 01	€ 1.694.154,07
+ 20 % MWSt.	€ 338.830,81
Auftragssumme brutto (Anteil Gemeinden)	€ 2.032.984,88

Im Vorfeld der Angebotserstellung wurde zwischen den Gemeinden und der ÖBB Infrastruktur AG vereinbart bzw. im Leistungsverzeichnis bereits entsprechend beschrieben, dass die jeweiligen Hauptgruppen des Gesamtbestbieters einzeln vergeben werden. Im Zuge der Angebotsprüfung wurde darüber hinaus festgestellt, dass der Gesamtbestbieter auch in den jeweiligen Hauptgruppen der Billigstbieter ist.

Die Marktgemeinde Vöcklamarkt hat im Übrigen einen gleichlautenden Vergabebeschluss herbeigeführt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erd- und Straßenbauarbeiten – Straßenüberführung L1274 und Rampe rdB Rampe Fußgängerunterführung (Anteil der Gemeinden), welche im Zuge der Auflassung der Eisenbahnkreuzung bei km 260,045 in Redl-Zipf und der Errichtung der Geh- und Radwegunterführung in ca. km 259,761 samt Aufgangsrampen und Stiegen erforderlich sind, entsprechend dem Vergabevorschlag der KMP ZT-GmbH (Hauptgruppe 01) an die Fa. Porr Bau GmbH, Pummererstraße 17, 4020 Linz als Bestbieter zum Preis von € 2.032.984,88 (inkl. 20 % MWSt.) vergeben.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planung und Bauleitung für Kanalbauarbeiten (Amt)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Für die Planung und Bauaufsicht der Errichtung des Schmutzwasserkanals der Grundstücke Ott in Sonnleiten wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Die Kanallänge wurde mit einer Länge von 400 Meter angenommen und ergab diese Kostenschätzung eine Bau-summe in Höhe von € 128.000,--. Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen.

Hitzfelder & Pillichshammer, Vöcklabruck
Köttl Ernst, Vöcklabruck
IM TECH, St.Pölten

Die Firma Köttl hat mitgeteilt, dass sie kein Angebot legen können.

Die Angebote lauten wie folgt:

Firma Hitzfelder & Pillichshammer

18.040,--

-20% Nachlass 3.608,--

Nettosumme € 14.432,--

Firma IM TECH

19.659,84

-25% Nachlass 4.914,96

Nettosumme 14.744,88

Bei beiden Firmen wurde nachgefragt ob ein weiterer Nachlass möglich sei.

Dies wurde von der Firma Hitzfelder & Pillichshammer verneint. Die Firma IM TECH räumte einen Gesamtnachlass von 30 % ein und ergibt sich somit eine Nettosumme von 13.761,89.

Die Angebote der Firma Hitzfelder & Pillichshammer und der Firma IM TECH, sowie eine Kostenaufstellung wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Planung und örtliche Bauaufsicht für die Errichtung des Schmutzwasserkanals in Sonnleiten an den Billigstbieter, die Firma IM TECH, vergeben. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Schneeweiß weist darauf hin, dass die Firma IM TECH zwar den Firmensitz in St. Pölten hat aber Mitarbeiter in Frankenburg wohnen und von dort aus agieren.

GR. Leitner: Sind irgendwelche Referenzprojekte von der Firma IM TECH bekannt.

Bgm. Zeilinger: Es konnte nichts Negatives erfragt werden.

GV. Humer: Eine Abwechslung der Firmen ist positiv hervorzuheben.

Bgm. Zeilinger: Bedingt dem günstigeren Angebot sollte die Firma IM TECH beauftragt werden. Hervorzuheben ist aber, dass es mit der Firma HIPI immer eine gute Zusammenarbeit gab und keine größeren Komplikationen gab.

GR. Brettbacher: Läuft die Betreuung über Frankenburg.

Bgm. Zeilinger: Die Betreuung läuft über die Mitarbeiter aus Frankenburg.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung des Traktortausches für den Bauhof der Gemeinde Neukirchen über die BBG (GV)

Im Jahr 2010 wurde von der Gemeinde ein Steyr Traktor mit 104 kW angekauft. Da dieser mittlerweile beinahe 5000 Betriebsstunden hat wurde bei der letzten Vorsprache bei Landesrat Hiegelsberger ein Traktortausch angesprochen. Ein BBG Angebot der Firma Schwarzmayr zu Beginn des Jahres 2016 hat ergeben, dass für einen Traktortausch mit ca. 4.500 Betriebsstunden eine Aufzahlung in Höhe von € 62.403,-- inkl. MWSt. zu leisten ist. Von Landesrat Hiegelsberger wurden eine Zusage von 50% der Kosten, maximal aber € 31.000,-- für das Jahr 2017 zugesagt. Dies wurde im Gemeindevorstand beraten und hat sich dieser für einen Traktortausch ausgesprochen. Das Angebot der Firma Schwarzmayr und die Mitteilung der Finanzausgabe von Landesrat Hiegelsberger wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf eines Steyr Traktors 6150 CVT Hi-eSCR, mit 110 kW für Herbst 2016 beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Leitner: Das Fahrzeug wird bei der Firma Schwarzmayr eingetauscht und man bekommt dafür 57.500 €. Wäre eventuell am freien Markt oder über eine Internetplattform ein höherer Preis zu erzielen.

Bgm. Zeilinger: Der Kaufpreis des jetzigen Traktors war knapp unter 100.000,-- Euro. Hier einen höheren Verkaufspreis zu erzielen könne er sich nicht vorstellen. Von der Firma Schwarzmayr wird noch mehr als die Hälfte des Kaufpreises bezahlt. Bis jetzt haben sich bei diesem Traktor die Reparaturkosten sehr in Grenzen gehalten. Wirtschaftlich gesehen ist ein frühzeitiger Traktortausch die bessere Lösung. Daher wurde auch dem Traktortausch von Landesrat Hiegelsberger diesem zugestimmt und erhält die Gemeinde die Hälfte der Anschaffungskosten.

GR. Mulser fragt, ob dies ein neues Fahrzeug ohne Betriebsstunden sei.

Bgm. Zeilinger: Es handelt sich um eine fabrikneue Maschine. Die Schneepflugaufbauplatte wird ebenfalls neu sein, da die aktuelle nur für das alte Modell passt. Die PS Stärke ist gleich und werden nur geringfügige Anpassungen der Norm vorgenommen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Allfälliges

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Dringlichkeitsantrag:

betreffend Genehmigung eines zwischen den Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen/V. sowie dem Land OÖ, Landesstraßenverwaltung, abgeschlossenen Übereinkommens über die Regelung der Finanzierung des Kostenanteils der Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen/V. an den Gesamtkosten des Projektes „Auflassung der Eisenbahnkreuzung zwischen der ÖBB-Strecke Wien - Salzburg bei Bahn-km 260,045 und der L1274 Gamperner Straße im Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt unter Errich-

tung von Ersatzbauten in Form einer Überführung bei ca. Bahn-km 260,277 nebst Nebenanlagen und Wiederherstellung einer unterbrochenen Straßenbeziehung und einer Geh- und Radwegunterführung in ca. km 259,761 samt Aufgangsrampen und Stiegen“

Sachverhalt:

Als Ergänzung zum bereits abgeschlossenen Übereinkommen der Landesstraßenverwaltung, der Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen/V. sowie der ÖBB Infrastruktur AG in der Fassung vom 17.02.2015, sollen in einem separaten Übereinkommen die Finanzierungsmodalitäten - insbesondere die Höhe und die Termine betreffend der vom Land OÖ. zur Verfügung gestellten Kostenbeiträge - genau definiert bzw. festgelegt werden. Nachdem die Baueinleitungsbesprechung am 23.06.2016 erfolgte und der Baubeginn bevorsteht, wäre ein entsprechender GR-Genehmigungsbeschluss nicht erst in der ersten Herbstsitzung sondern ehestmöglich herbei zu führen, damit den Gemeinden keine unnötigen Zwischenfinanzierungskosten entstehen.

Anzumerken wäre, dass ein gleichlautender Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Vöcklamarkt am 23.06.2016 erfolgt ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge das vorstehende und vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Finanzierungsübereinkommen, abgeschlossen zwischen den Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen/V. sowie dem Land OÖ, Landesstraßenverwaltung, betreffend Regelung der Finanzierung des Kostenanteils der Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen/V. an den Gesamtkosten, genehmigen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

GR. Stallinger: Weiß man betreffend der Arbeitszeit der Reinigungsdienste schon genaueres.

GV. Fuchsberger: Es wurden alle Räume der zu reinigenden Flächen quadratmetermäßig erfasst und diese Daten an die Firma Duo übermittelt. Diese Daten werden derzeit von der Firma Duo ausgewertet. Ein Ergebnis über den Arbeitsaufwand der Reinigung ist bis zum heutigen Tag noch nicht eingelangt.

GR. Ott bedankt sich für die Hilfe beim NEUKI-Fest. Auch bei allen Helfern welche heute nicht anwesend sind.

GR. Ott: Betreffend den Tagesordnungspunkt der schulischen Nachmittagsbetreuung ist fraglich, weshalb freitags kein Angebot besteht bzw. am Freitag kein Bedarf besteht.

Bgm. Zeilinger: Die Erhebung hat ergeben, dass am Freitag 3 Kinder für die schulische Nachmittagsbetreuung angemeldet sind. 1 Kind davon nur bis 14.00 Uhr. Dies bedeutet, dass am Freitag die wenigsten Anmeldungen sind und daher aus wirtschaftlichem Gesichtspunkt es nicht sinnvoll ist die Nachmittagsbetreuung anzubieten. Laut Mitteilung der Kinderfreunde werden die geschätzten Kosten für die schulische Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2015/16 nicht wesentlich überschritten. Derzeit wird die schulische Nachmittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag angeboten.

GR. Stallinger weist daraufhin, dass bei den Arbeiten vom NEUKI-Fest eine Fraktion gefehlt hat.

GR. Ott: Am Samstag hat GR. Humer Erich beim Aufstellen geholfen.

GR. Hemetsberger teilt diesbezüglich mit, das die FPÖ-Fraktion damals nicht für die Einführung des NEUKI war.

Bgm. Zeilinger: Der Gemeinderat hat demokratisch über die Einführung der Gemeindewährung abgestimmt und deshalb sollte auch von allen Fraktionen dieses Projekt gemeinsam getragen werden.

GR. Stallinger: Auch der Wirtschaftsbund sollte sich über seine Arbeit Gedanken machen, da immer wieder dieselben Personen arbeiten.

Bgm. Zeilinger: Es ist egal welcher politischen Farbe jemand angehört, jeder Gemeinderat kann sich beteiligen. Die Gemeindewährung soll von der Neukirchner Wirtschaft getragen werden und ist nicht dem Wirtschaftsbund zuzurechnen. Er möchte sich bei allen bedanken welche sich an der Neukirchner Gemeindewährung beteiligen. Dies ist ein guter Beitrag zur Erhaltung der Kaufkraft in Neukirchen. Damit sollten die Kleinbetriebe in Neukirchen erhalten bleiben. Der Einkauf mit NEUKI's bei den Gewerbebetrieben ist natürlich nicht gleich. Der NEUKI' wird in Geschäften mit Güter des täglichen Bedarfs mehr verwendet. Ziel wäre es die Wirtschaft in Neukirchen dadurch zu fördern und die Nahversorger zu erhalten. Man soll sagen können, der Gemeinderat habe zumindest versucht die Kaufkraft in Neukirchen zu halten. Dies wäre das Ziel, egal welche Meinung man vertritt oder welcher Fraktion man angehört. Der Gemeinderat vertritt das Volk. Falls die wirtschaftliche Erhaltung nicht gelinge, habe man wenigstens alles versucht.

GR. Grabner: Betreffend die Verkehrssicherheit bei der Schule in Zipf soll der Termin mit Herrn Aigner von der Bezirkshauptmannschaft und dessen Vorschläge abgewartet werden. Später sollte sich ein Ausschuss über Möglichkeiten einer Verbesserung der Verkehrssituation beraten bzw. ein Projekt auszuarbeiten, was die Verkehrssicherheit verbessert.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Schritfführerin:
Hemetsberger Michelle

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10.05.2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Gemeinderat:
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René